



Do 22/5/11

Deutsche Rentenversicherung Bund
10704 Berlin

**Geschäftsbereich
Rechts- und Fachfragen**

Ruhrstraße 2
10709 Berlin

Bundesarbeitsgemeinschaft
der überörtlichen Träger der
Sozialhilfe beim LWL
Herrn Finke
48133 Münster

Ansprechpartnerin:
Sylvia Dünn
Telefon 030 865-89220
Telefax 030 865-89435
E-Mail sylvia.duenn@drv-bund.de

Datum 25.05.2011

Erstattungsansprüche auf Rentennachzahlungen

Sehr geehrter Herr Finke,

nachdem das Bundesverfassungsgericht mit seinen Entscheidungen vom 11. Januar 2011 - Az. 1 BvR 3588/08 und 1 BvR 555/09 - und vom 7. Februar 2011 - Az. 1 BvR 642/09 - die Rechtmäßigkeit der Abschläge auf Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrenten bestätigt hat, werden die Rentenversicherungsträger die dazu anhängigen Widerspruchs- und Überprüfungsverfahren abarbeiten. Davon betroffen sind auch Fälle, in denen die von Ihnen vertretenen Kommunen als SGB II- oder als SGB XII-Träger nach § 5 Abs. 3 SGB II oder nach § 95 SGB XII Anträge gestellt haben.

Um den Verwaltungsaufwand möglichst gering zu halten, möchten wir diese Verfahren gerne ohne weitere Bescheiderteilung abschließen. Wir wären Ihnen deshalb sehr dankbar, wenn Sie uns kurz schriftlich bestätigen würden, dass die Fälle auch aus Ihrer Sicht als erledigt zu betrachten sind. Vom GKV-Spitzenverband haben wir bereits eine entsprechende Bestätigung erhalten.

Ein gleichlautendes Schreiben haben wir mit heutigem Datum dem Deutschen Landkreistag, dem Deutschen Städtetag und dem Deutschen Städte- und Gemeindebund zugesandt.

Mit freundlichen Grüßen

Sylvia Dünn
Sylvia Dünn